

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

30.11.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

12.12.2017

Entscheidung

## **Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen - Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, dem Land NRW im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 eine Förderung von Ausstattungsmaßnahmen wie folgt zu melden und, soweit nicht bereits erfolgt, entsprechende Anträge der Träger der Kindertageseinrichtungen über die Stadt Coesfeld zu stellen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Plätze</b>
DRK Kleine Heide/Kalksbecker Weg	53 ü3
Haus Hall	17 u3
Haus Hall	78 ü3
Neue Einrichtung (Beschluss 165/2017)	22 u3
Neue Einrichtung (Beschluss 165/2017)	53 ü3
Tagespflege	20

### **Sachverhalt:**

Am 23.06.2017 wurde das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung als Grundlage des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ verkündet. Mit diesem vierten Investitionsprogramm werden den Ländern weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 1.126.000.000 Euro für den investiven Platzausbau zur Verfügung gestellt. Mit Datum vom 21.08.2017 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW mitgeteilt, dass der Stadt Coesfeld davon einen Anteil von 510.918,- € zur Verfügung gestellt wird, davon sind 383.188,- € zur Schaffung neuer Plätze und max. 127.729,- € für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Unterschied zu den bisherigen drei Bundesinvestitionsprogrammen ist hier eine Förderung nicht nur für u3-Plätze, sondern auch für ü3-Plätze vorgesehen. Entscheidungsreife Anträge sind bis zum 10.01.2018 durch die Träger über das Jugendamt zu stellen. Es wird von einem Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2021 ausgegangen.

Der Fördersatz beträgt weiterhin bis 90 % der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkannten Ausgaben für die Schaffung neuer Plätze bzw. 70 % für Sanierungsmaßnahmen.

Aus dem letzten Landesinvestitionsprogramm 2016 – 2018 entfiel auf die Stadt Coesfeld ein Budget von 209.018,61 €, mit dem für 66 Plätze Ausstattungsmaßnahmen (je Platz 3.150,- € Landesmittel) finanziert werden sollten (siehe Vorlage 150/2016). Aus diesem Budget konnten bislang 53 Plätze in der Kita AWO in Höhe von 134.800,79 €<sup>1</sup> finanziert werden. Die Stadt Coesfeld verfügt also aus Restmitteln des Landesprogramms noch über 74.217,82 €. Zusammen mit den 510.918,- € steht also ein Budget von 585.135,82 € bereit.

Die Verwaltung schlägt vor, die volle Summe zur Schaffung neuer Plätze zu verwenden. Da der Neubau der Einrichtungen jeweils im Investorenmodell erfolgen soll, ist beabsichtigt, die Ausstattungsmaßnahmen (Ersteinrichtung, Außengelände) zu fördern. Die Mittel sollen wie folgt verausgabt werden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Plätze</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fördersumme</b>
DRK Kleine Heide / Kalksbecker Weg <sup>2</sup>	53 ü3	149.000,00 €	134.100,00 €
Kita Haus Hall	17 u3	63.059,29 €	53.550,00 €
Kita Haus Hall	78 ü3	210.015,02 €	189.013,55 €
Neue Einrichtung (Beschluss 165/2017)	22 u3	77.000,00 €	69.300,00 €
Neue Einrichtung (Beschluss 165/2017)	53 ü3	185.500,00 €	166.950,00 €
Tagespflege	20	10.000,00 €	10.000,00 €
			<b>622.913,55 €</b>

Die Gesamtsumme liegt mit 37.728,73 € über dem Budget. Dennoch soll für die volle Platzzahl die Beantragung erfolgen. Denn kontingentierte Mittel, die von einzelnen Jugendämtern nicht abgerufen werden, werden neu vergeben und auf andere Jugendämter verteilt, die einen höheren Bedarf angemeldet haben, als das ihnen zugewiesene Kontingent.

Für die neue Einrichtung (Beschluss 165/2017) steht noch kein Träger fest. Die Entscheidung soll in der Sondersitzung am 16.01.2018 erfolgen. Um die Antragsfrist 10.01.2018 wahren zu können, wird zunächst die Stadt Coesfeld als Träger die Anträge stellen<sup>3</sup>.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidungen zuständig.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Rundschreiben Nr. 18/2017

Anlage 2: Schreiben des Ministeriums vom 21.08.2017

Anlage 3: Richtlinien vom 03.08.2017

<sup>1</sup> Bei diesem Betrag handelt es sich um 90 % der vom Träger beantragten Summe, die damit unterhalb der maximalen Förderhöhe lag.

<sup>2</sup> Die 22 u3-Plätze für die Kita Kleine Heide / Kalksbecker Weg werden noch über eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2018 aus Mitteln 2015-2018 gefördert.

<sup>3</sup> Dieses Vorgehen ist auch in der Vergangenheit in Abstimmung mit dem Landesjugendamt erfolgt.